

Medizinische Genetik

Schönbeinstrasse 40
CH-4031 Basel
Telefon +41 61 265 36 20
Telefax +41 61 265 3621
www.unispital-basel.ch/medizinische-genetik

**Information zur Erstattung der Kosten von
Laboruntersuchungen durch die obligatorische Krankenversicherung**

Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte empfehlen medizinisch-genetische Laboruntersuchungen, wenn diese verfügbar sind, nach international akzeptierten Standards. Dazu zählen auch Untersuchungen bei Angehörigen oder Partnern. Nach dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz werden die Kosten für medizinisch-genetische Laboruntersuchungen nicht in jedem Falle von der obligatorischen Krankenversicherung erstattet. Dies gilt insbesondere für Untersuchungen, die bei Angehörigen oder Partnern erforderlich sind, unabhängig von der medizinischen Notwendigkeit oder Indikation. Darüberhinaus ist bei seltenen genetischen Erkrankungen ein spezielles Kostengutsprachegesuch an die Krankenversicherung zu stellen (Orphan Krankheit Regelung). Nach den jüngsten Erfahrungen ist es für Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte nicht mehr absehbar, ob die obligatorische Krankenversicherung letztlich die Kosten für eine genetische Laboruntersuchung übernimmt.

Wenn Sie eine derartige Untersuchung durchführen lassen, muss Ihnen diese in Rechnung gestellt werden. Ob die Kosten durch Ihre Krankenversicherung erstattet werden, hängt von Ihrem Vertrag und individuellen Umständen ab. Am besten bemühen Sie sich in Zweifelsfällen vorläufig um eine Kostengutsprache durch die Versicherung. Wir sind Ihnen gerne mit Angaben über die medizinischen Zusammenhänge behilflich, falls dies erforderlich ist.

Wir bitten Sie, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass

Sie auf diese Umstände hingewiesen wurden;

Sie die Gelegenheit hatten, Fragen zu stellen und diese beantwortet wurden;

Sie für die Begleichung der Laborrechnung verantwortlich sind.

Geplante Untersuchung:

Voraussichtliche geschätzte Kosten:

Basel, den

Unterschrift
